



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 16. Juli 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2019**
HIER **Arbeitsnummer 7/107**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 8. Juli 2019
(Monat Juli 2019, Arbeits-Nr. 7/107)

Frage

Wie viele der durch gesundheitliche Risiken von einem Verbot bedrohten Kunstrasenplätze in Deutschland durch die EU-Kommission ab 2021 wurden mit Bundesmitteln gefördert, und welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um einen möglicherweise massiven Einbruch im Trainings- und Wettkampfbetrieb im Leistungs- und Breitensport zu verhindern?

Antwort

Im Rahmen der Sportstättenförderung im Leistungssport wurden seit 1990 14 Kunstrasenplätze mit Bundesmitteln gefördert. Es handelt sich um Vollkunststoffplätze an Bundesstützpunkten Hockey. Diese sind von dem in Rede stehenden Verbot nicht betroffen, so dass mit einer Beeinträchtigung des Trainingsbetriebes im Leistungssport nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fördert der Bund 11 Kunstrasenplätze mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 23,5 Mio. Euro. In der aktuellen Förderrunde (2019 - 2023) sind weitere Kunstrasenplätze geplant. Im Zuge des Zuwendungsverfahrens finden momentan die Koordinierungsgespräche statt, so dass die genaue Anzahl der zukünftigen Förderprojekte und die Höhe der Förderung noch offen ist.

Kunstrasenplätze sind auch im Rahmen der Städtebauförderung und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ förderfähig. Beide Programme werden als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG von den Ländern in eigener Verantwortung umgesetzt. Die Bundesregierung führt keine Statistik zur Anzahl der in diesem Rahmen geförderten Kunstrasenplätze.

Zur Frage weiterer Aktivitäten der Bundesregierung wird mitgeteilt, dass der Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur sich derzeit noch in der fachlichen Prüfung der dortigen zuständigen wissenschaftlichen Gremien befindet, deren Ergebnis die Bundesregierung noch abwartet.